

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

70 (23.3.1873)

Deutschland.

Stuttgart, 20. März. In der Kammer der Ständeherren wurden heute [wie telegraphisch bereits kurz erwähnt] die sämtlichen Positionen des Re-tabellements-Gesetzes auf den Bericht des Generals v. Baur hin so votirt, wie es auch im andern Hause der Fall gewesen, und das Gesetz selbst in der Endabstimmung einstimmig angenommen. Dabei richtete jedoch die Kammer die Bitte an die Regierung, hierbei möglichst sparsam zu Werke zu gehen, indem sie glaubt, daß Manches hätte erspart werden können, wenn man, wie Sachsen und Braunschweig, ganz innerhalb der Militärkonvention, Manches in Uniform, Ausrüstung und besonders im Artilleriewesen von dem Bisherigen, unbeschadet der vollkommenen Schlagfertigkeit der Armees, beibehalten und sich nicht in Allem so ängstlich an die preussischen Normen gehalten hätte. Kriegsminister v. Suchoz widerspricht dies und will sich auch nicht nach Sachsen und Braunschweig richten, sondern die Maßregeln in Uebereinstimmung mit den preussischen Normen so treffen, wie er es für zweckmäßig gefunden habe. Eben so hält er eine von General v. Baur beantragte und von der Kammer angenommene Bitte für überflüssig, die Regierung zu ersuchen, daß sie bei den zuständigen Reichsbehörden eine möglichst starke Befestigung von Südwestdeutschland auf Reichskosten befürworte.

Was den noch abweichenden Beschluß zu dem Ausführungsgesetz zum Unterstüchtungs-Wohnsitz betrifft, nämlich über die Stellung der Geistlichen in der Orts-Armenbehörde, so wird darin dem andern Hause zugestimmt, nachdem der Hr. Minister v. Siek die Erklärung abgegeben hatte, daß er in der Vollziehungsinstruktion das Nöthige so vorsehen werde, daß die Intentionen des hohen Hauses erreicht werden. Somit ist nun über alle zur Verabschiedung kommenden Gesetze zwischen beiden Kammern Uebereinstimmung erreicht und es wird morgen, nachdem noch jede Kammer eine besondere Sitzung und beide eine gemeinschaftliche Sitzung zur Vornahme ständischer Wahlen gehalten haben, der Landtag vertagt werden.

Schweiz.

Solothurn, 19. März. (Schw. Gr.-Post.) Heute wurde der Prozeß der Diözesanstände gegen Bischof Lachat, das Linder'sche Legat betreffend, aufgehoben. Die Klage lautet:

H. Regierung des Kantons Solothurn als Vorort der Diözese Basel, vertreten durch Hrn. Broff, Fürsprech, dahier, gegen Hrn. Eugen Lachat von Moredler, Kantons Bern in Solothurn. Begehren: Verantwortung ist gehalten, an die Klägerin, h. Regierung des Kantons Solothurn, als Vorort der Diözese Basel zu Händen des jeweiligen Diözesanbischofs der Diözese Basel, residierend in Solothurn, die zufolge Legats der Fräulein Emilie Linder in Basel vom 20. März 1863 ihm damals als Bischof von Basel zugesetzten Vertheilung, respektive Baarschaft im Gesamtwertbetrag von Fr. 285,714. 28 zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise über seine Verwendung zu kirchlichen Zwecken jenes Legats (während seiner bischöflichen Amtsverwaltung bis 29. Januar 1873) Rechnung abzulegen.

Das Richteramt hat auf Begehren der Klappartei folgende provisorische Verfügung erlassen:

1) Es sei dem Verantwortlichen Hrn. Lachat unterlagt, über Bestandtheile des Linder'schen Legats, seien es daraus herrührende Vertheilungen oder Baarschaft, durch Geschenken oder Quittirung und Entgegennahme von Zahlungen, Fauschpfandverschreibungen oder auf irgend eine andere Weise zu verfügen; 2) die aus dem Legat herrührenden Vertheilungen und Baarschaft sollen durch Vermittlung des Amtswewels bis zum Austrag des Handels nach § 1270 des Zivilgesetzbuches in Dritttheilung Hand gelegt und aufbewahrt werden; 3) befalls Vollziehung der Verfügung 2 hat der Verantwortliche fragliche Vertheilungen und Baarschaften innert 24 Stunden von Anlegung der Klage an gerechnet beim hiesigen Richteramt zu deponiren, wo sie bis zur nächsten Entscheidung der Parteien liegen bleiben sollen (29. März 1873), an welchem Tage über deren weitere Aufbewahrung verfügt werden wird; 4) der Verantwortliche ist ebenfalls gehalten, die in der Klage von der Klägerin in das Recht verlangten Beweismittel am nächsten Erscheinungstage zu den Akten zu legen (Testament und Codicill); 5) im Falle der Nichtbeachtung dieser Verfügungen durch den Verantwortlichen wird derselbe auf die dazugehörigen gesetzlichen Folgen aufmerksam gemacht.

Solothurn, 19. März. In Sachen der Linder'schen Erbschaft erklärt Kanzler Düret im „Soloth. Anz.“, daß der Bischof nie die Intention gehabt, noch je sich dahin ausgesprochen, auch nicht durch den Kanzler, daß das Legat Linder sein persönliches Eigentum sei. Wohl aber behauptete der Bischof, daß er das persönliche Dispositionsrecht als an noch kanonisch berechtigter Bischof von Basel über dasselbe habe. Der Kanzler seinerseits fügte bei in Gegenwart der Regierungsabordnung, was aber im Protokoll, von welchem dem Kanzler keine Kenntnis noch Einsicht gegeben worden sei, ausgelassen worden: „für kirchliche Zwecke“. Diese Verwendung für kirchliche Zwecke behielt auch der Bischof stets im Auge; und eben diese Verwendung sei nicht auf die Zinsen allein beschränkt, und insoweit habe Bischof Lachat keine Pflicht, das ganze Kapital auf den Nachfolger im Amt zu übertragen. Des Weiteren erklärt es Hr. Düret für eine niedrige Insinuation der Behörde, daß je Bischof Lachat Das, über was er als Bischof und zu kirchlichen Zwecken zu verfügen das Recht hat, seiner Familie hätte als Erbe zuwenden wollen. Es sei Vorsorge schon von bischöflicher Stelle aus getroffen, daß für keinen Fall die Familie oder die Erben

des Hrn. Eugenius Lachat auch nur einen Franken aus kirchlichem oder bischöflichem Gut erhalten.

Gegen die Erklärung Düret's — sagt der „Bund“ — ist zu bemerken, daß die solothurnische Behörde in ihrer Darlegung des oben erwähnten Sachverhalts dem Bischof keineswegs die Absicht unterwarf, das Linder'sche Gut seiner Familie zuzuwenden. Sie konstatierte einfach die Thatsache der Veränderung des Namens des Gläubigers auf den betreffenden Titel zu Gunsten der Person Lachat's und zog daraus die juristisch zwingende Folgerung, daß für den Fall des Ablebens des Hrn. Lachat die umgeänderten Titel dem Diözesanfonds entzogen wären und den persönlichen Erben Lachat's zufallen müßten.

Frankreich.

Paris, 20. März. Die Budgetkommission vernahm gestern die Minister Léon Say, General v. Cissey, Admiral Potthuan und Hrn. v. Fourton. Es handelte sich um Ausschüsse über das Liquidationskonto. Auf eine Anfrage des Hrn. Guichard, ob die Regierung nicht die Krondiamanten verkaufen wolle, um mit dem Ertragniß die Ruinen von Paris wieder aufzurichten, ertheilte der Finanzminister eine verneinende Antwort; Hr. v. Maillé fügte hinzu, es sei dies um so weniger anzurathen, als diese Juwelen einen Kunstwerth hätten, der vielleicht noch bedeutender sei, als ihr rein materieller Werth. Hinsichtlich der Bauten am Louvre bemerkte der Minister der öffentlichen Arbeiten, daß man sich vorderhand nur mit den Fassaden und dem Mauerwerk beschäftigen müsse. Der Kriegsminister gab Ausschüsse über die Wiederherstellung des Materials und der Bewaffnungen; er nimmt von den in diesem Konto aufgeführten 777 Millionen für sich allein 400 Millionen in Anspruch, und davon entfallen 127 Millionen nur für die Ausstattung der Zeughäuser; in dem Rest des Kontos bemerkt man 100 Millionen für die Entschädigungen der Departements, 75 Millionen für den Unterhalt der deutschen Okkupationstruppen und 18 Millionen für die Wiederaufrichtung öffentlicher Gebäude.

Offiziös wird aus Versailles gemeldet:

Einige Blätter sprechen von Kaufereien, welche in den okkupirten Departements zwischen der Bevölkerung und deutschen Militärs stattgefunden hätten. Man hat diese Vorgänge in einem bedenklischen Lichte dargestellt, als sie verdienten. Eine eigentliche Kauferei hat nirgends stattgefunden. Einige Einwohner mögen auf die Kunde von ihrer nahen Befreiung ihre Freunde etwas laut angebrüllt haben, aber zu einem Konflikt ist es nicht gekommen, und alle bisherigen Erfahrungen berechnen zu der Annahme, daß die Bevölkerung, welche die Okkupationslast bis heute mit so viel Würde ertragen haben, nicht in der letzten Stunde diese Würde und Gesandtheit aufgeben werden, die jetzt mehr als je durch die Umstände geboten sind.

Man beschäftigt sich viel mit dem Prozeß Bazaine und gibt vor, daß diese Angelegenheit in eine neue Phase getreten sei. In Wahrheit ist noch nichts entschieden, sei es hinsichtlich des Ausgangs des Prozesses, der Zusammenlegung des Kriegsgerichts oder des Ortes und des Zeitpunktes für seinen Zusammentritt. Die Untersuchung ist beendet und die Akten befinden sich in den Händen des Generals Bourcet. Es ist daher natürlich, daß die Sequestrirung des Marschalls minder streng aufrecht erhalten wird, und daß er leichter als bisher mit der Außenwelt verkehrt.

Dem „Paris-Journal“ ist die Erlaubnis zum Verkauf auf offener Straße wiedergegeben worden. — Die Erhebung des Hrn. v. Gontaut-Biron zum Großkreuz der Ehrenlegion stößt nachträglich auf gewisse, allerdings vorwiegend formelle Kritiken. Einmal bestimmt nämlich ein von der gegenwärtigen Nationalversammlung selbst votirtes Gesetz, daß kein Abgeordneter, so lange er in dieser Eigenschaft aktiv ist, Gegenstand einer Ernennung oder Beförderung in der Ehrenlegion sein dürfe, und zweitens ist es nach den Statuten des Ordens selbst der Regierung nicht gestattet, bei Verleihungen einen oder mehrere Grade zu überpringen; es sei denn, daß es sich um einen Ausländer handele. Hr. v. Gontaut-Biron war aber nicht einmal Ritter der Ehrenlegion. Es ist in Versailles davon die Rede, ein eigenes Votum der Nationalversammlung zu veranlassen, um die sonst allgemein gebilligte Auszeichnung des Botschafters mit dem Geleite in Einklang zu bringen.

Verailles, 20. März. Sitzung der Nationalversammlung vom 19. März.

Die H. Rouvier, Esquiros, Louis Blanc und Gen. bringen eine Interpellation an den Minister des Innern wegen der eigenthümlichen Behandlung ein, welche die Verwaltung den Blättern des südlichen Frankreich zu Theil werden lasse. Die Verhandlung über diese Interpellation wird auf Donnerstag den 27. angelegt. Zur Diskussion gelangt der Gesetzentwurf betreffend die Behandlung der Deportirten in Neu-Caledonien. Hr. Brisson erklärt im Namen der äußersten Linken, daß dieselbe sich der Verabreichung über dieses Gesetz enthalten müsse. Schon zweimal habe sie vergebens eine Annahme beantragt. Da der Gesetzentwurf immerhin auf eine Verbesserung der Lage der Deportirten abziele, wolle die äußerste Linke ihn nicht direkt bekämpfen, aber sie hoffe von der Milde des allgemeinen Stimmrechts, daß die nächste Nationalversammlung in dieser Frage einen andern Weg beschreiten werde. Ein Amendement des Hrn. Jules Favre, wonach die Kommission der Grundstücke, falls der Deportirte ohne Hinterlassung von Descendenten stirbt, seiner Witwe mit Ausschluß der übrigen Erben zufallen soll, wird an die Kommission verwiesen; die übrigen Artikel der Vorlage werden angenommen. — Hr. v. Gaussonville zeigt an, daß die Interpellation von Caspellane in Folge eines Austausch fremdlicher Erklärungen zwischen den Interpellanten und

der Regierung, wonach die angeregten Maßnahmen sogleich oder demnächst aufgehoben werden sollen, zurückgezogen wird.

Hr. Victor Besranc erstattet Bericht im Namen der Kommission zur Prüfung der deutsch-französischen Konvention vom 15. März. Die Kommission, sagt er, beantragt einstimmig die Genehmigung dieses Vertrages. Das erste Gefühl, welches ich in ihrem Namen aussprechen habe, ist die Hoffnung, daß wir in diesem Votum die Einstimmigkeit wieder finden mögen, die bei einem so großen und nationalen Anlasse am Platze ist. Wir werden uns zu diesem Befehle nur den Schmerz und die Angst in's Gedächtnis zu rufen brauchen, mit welchen wir einst die harten Bedingungen des Friedensvertrages annahmen. Schon hat die Nationalversammlung dem Lande, welches so große Opfer brachte, dem Präsidenten der Republik und der Regierung die verdiente Anerkennung gezollt. Es ist gerecht, auch der erfolgreichen Geschäftlichkeit zu gedenken, mit welcher unsere Finanzverwaltung so große Operationen durchgeführt hat, ohne unseren Kredit bedenklichen Erschütterungen aussetzen. Endlich haben wir auch der heldenmüthigen Stadt Verdun, welche die Okkupationslast bis an's Ende ertragen soll, für ihre entjagungsvolle Hingebung die Sympathien Frankreichs auszusprechen. (Sehr gut!) Die am 15. März in Berlin geschlossene Konvention wird einstimmig genehmigt. Der Rest der Sitzung wurde mit der Durchberatung des Gesetzentwurfs, betreffend den Unterrichtsrath, ausgefüllt und dieser Entwurf schließlich mit 530 gegen 103 Stimmen genehmigt.

Vermischte Nachrichten.

Alle Sammlische Anklagefälle gegen Inhaber von Dackauer Bank (betrügerischer Bankrott u. A.), 6 Gruppen an Zahl, werden in außerordentlicher Sitzung des Schwurgerichts in München im Monat Juni zur Aburtheilung gelangen, voran A. de la Spitzberger und Genossen.

(Theaternotizen.) Von Rudolf Gottschall sind beim Nationaltheater in Berlin zwei dramatische Novitäten eingereicht worden, „Die Welt des Schwindels“ und „König Karl XII.“ — Ein neues Stück Sacher-Masoch's, „Der Mann ohne Vorurtheil“ ist in Wien (Stadttheater), Graz und Hannover aufgeführt und beifällig aufgenommen worden. — In Wien hat sich ein Polizeibeamter Namens Augengruber nicht ohne Glück als Volks-Bühnenbildner aufgethan. Seine „Kreuzschreiber“, ein Stück von passivenfeindlicher Tendenz, erregte beifällige Sensation. In neuester Zeit hat er ein bürgerliches Schauspiel, „Die Tochter des Wucherers“ beim Theater an der Wien eingereicht. — Von Max Bruch, dem Komponisten des von Seibel ursprünglich für Mendelssohn gedichteten Lorelei-Liedes, ist am 24. Januar eine neue Oper „Hermione“ (Text nach Schopenhauer's Wintermärchen) in Dresden zur Aufführung gekommen, nachdem sie bereits vorigen Jahres in Berlin aufgeführt worden war. Es wird ihr vorgeworfen, daß sie des dramatischen Interesses ermangle und die Gesangspartien durch Ueberwucht der Instrumentation allzusehr in Schatten gestellt seien. Eine andere Opernovität, „Waldbühnen Braut“, deren irthümlicher Stoff dem gleichnamigen Gedicht O. Roquette's entnommen ist, von Kapellmeister Müller in Hamburg, wurde am dortigen Stadttheater nicht ohne Beifall aufgeführt.

Richard Wagner's „Lauhühner“ ist am 20. Febr. im Theatre de la Renaissance zu Brüssel mit glänzendem Erfolg aufgeführt worden. — Als Beitrag seiner letzten Konzerte zum Besten der Aufzucht seiner Nibelungen-Trilogie brachte Richard Wagner 25,000 fl. nach Bayreuth. Wie verschiedene Blätter melden, wird er nun noch in Köln, Mainz und Pöß und im April in London zum gleichen Zwecke konzertiren. In London hat sich unter dem Protektorat des Herzogs von Coburg ein Komitee gebildet, welches dem Meister einen glänzenden Empfang bereitet und seinem Zweck nach Kräften vorschub thut. Am 19. wurde daselbst unter der Leitung des Musikdirektors Leichmann ein Konzert im Interesse der Nibelungen-Aufführung mit bedeutendem Erfolge gegeben. In New-York wirkten für das Festspiel zwei Wagner-Vereine, deren einer bereits 12,000 Dollars zusammengebracht und seinen zu der Vorstellung reisenden Musikern mit freier Fahrt und Rückfahrt gewährt.

In Paris ist ein neues Stück von Sardou, „l'Oncle Sam“, wegen Angriffen auf die republikanische Staatsform, verboten worden. Sardou ist eifriger Bonapartist. Gleichzeitig widerfuhr ihm die Unannehmlichkeit, von zwei andern dramatischen Autoren, Barbier und Assolant, des Plagiats an ihrem Stück „Le Dieu Dollar“ beschuldigt zu werden. — Das vielbesungene neue Ständebüchlein von Alexander von Soden, „La femme de Claude“ hat es bei der Aufführung in Sings-Babel nicht über einen sogenannten succès d'estime hinausgebracht. Die Pariser fanden die Hebräer-Tragödie langweilig. — Die bekannte „Cameliendame“ desselben Autors wurde bei seiner ersten und letzten Aufführung in Bologna so energisch von der Bühne hinweggejagt, daß es nicht zu Ende gespielt werden konnte. Es kann dem Bologneser Theaterpublikum nur zur Ehre gereichen, sich so kräftig gegen den Import des Pariser Schmutzes verwahrt zu haben.

Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Gimbrina“, Kapitän Stahl, ging, expedirt durch Hrn. August Volken, William Miller's Nachfolger, am 19. März via Havre nach New-York ab.

Außer einer harten Brief- und Paketpost hatte dasselbe 40 Passagiere in der Kajüte und 671 Passagiere im Zwischendeck, sowie 590 Kubikmeter Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Barometer in mm., Temp. in °C., Wind, Himmel, Witterung, and other weather-related data for dates 21. März, März 7, März 2, and März 9.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 21. März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 85 1/2, per Septbr.-Oktbr. 89 1/2, Roggen per März 54 1/2, per April-Mai 55 1/2, per Mai-Juni 55 1/2, per Septbr.-Oktbr. 53 1/2. Rüböl per April-Mai 21 1/2, per Septbr.-Oktbr. 22 1/2. Spiritus per April-Mai 18 Tlfr. 9 Sgr., per August-Septbr. 19 Tlfr. 2 Sgr. ... (The rest of the text follows a similar pattern of market reports from various cities like Stettin, Breslau, Hamburg, etc.)

Haus's R. Kahn Ebner. Die Hh. Bernhard und Emil Kahn übernehmen die Leitung der neuen Bank als Delegierte des Aufsichtsrats; derselbe besteht außer den Vertretern der deutschen Unionbank und der Firma Kahn und Co. in Frankfurt a. M. aus einer Anzahl der angesehensten Namen Badens. (Fr. 3.) ... (The rest of the text discusses the new bank's formation and its financial situation, mentioning the involvement of the Prussian government and the state of the market.)

einem Kapitale von sieben Millionen Pfund Sterling abgeben haben, um mit gewissen Effekten à la Baisse zu spekulieren. Das erste Opfer dieses „Rings“ waren die heimischen Bahnanthien. ... (The rest of the text continues with financial news, including reports from Liverpool, New York, and Frankfurt regarding various commodities and market movements.)

Allen Stellensuchenden empfiehlt sich zur schnellen und sicheren Erlangung eines Engagements, ohne Voranschuldungen (Prinzipal) resp. Engagements vollständig kostenfrei) das internationale Vermittlungs-Bureau von August Froese in Danzig. ... (The rest of the text describes the services of the employment bureau.)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York. Havre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe: Galsatia, Mittwoch, 26. März; ... (The rest of the text lists shipping schedules and routes.)

Neue bewährte billigste Betriebskraft. Luftmaschinen von 1/2 - 2 Pferdekräften. (W. Lehmann's Patent.) ... (The rest of the text describes the features and benefits of the air machines.)

Paraischen Klostermittel. Gegen alle Krankheiten, die durch die Paraischen Klostermittel geheilt werden können. ... (The rest of the text lists various ailments treated by the medicine.)

Mühle zu verkaufen. Ein Mühlenwesen mit 6 Mahlgängen, 1 Schälgang und Delmühle mit 4 Meter Gefälle und ausreichender Wasserkraft, sowie einer noch ganz neuen Hülsdampfmaschine mit Condensation von 16-18 Pferdekräften. ... (The rest of the text provides details about the mill for sale.)

Auswanderer u. Reisende nach Amerika und andern überseeischen Ländern. finden durch Post-Dampf- und Segelschiffe über alle bekannten Häfen billige und reelle Beförderung durch die concessionirte General-Agentur von Gundlach & Bärenklau in Mannheim. ... (The rest of the text describes the travel agency's services.)

Feuerfeste Kassenschränke und Gewölbe in solider Bauart. Schlösser nach allen Constructionen, empfiehlt C. Hoppé, Mannheim. ... (The rest of the text describes the fireproof safes and vaults.)

Isländisch-Moos-Pasta gegen Husten und Heiserkeit. Die Pasta bewährt sich als ein vorzügliches linderndes Mittel bei katarrhischen Affectionen und chronischen Bronchiten. ... (The rest of the text describes the benefits of the Icelandic moss paste.)

Commissions-Verlag von C. Wintermeyer in Duisburg. In haben in allen Buchhandlungen. S. 730. 3.



Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore

Table with shipping schedules for Bremen, New York, and Baltimore, listing dates and destinations.

eventuell Southampton anlaufend: D. Bremen 26. März nach Newyork...

Extra-Dampfer nach Newyork und Baltimore werden nach Bedarf expedirt.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thlr., zweite Kajüte 100 Thlr., Zwischendeck 55 Thlr. Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Erste Kajüte 135 Thlr., Zwischendeck 55 Thlr. Pr. C.

von Bremen nach Neworleans via Havre und Newara

Passagepreise: Erste Kajüte 210 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuß. Courant.

von Bremen nach Westindien via Southampton nach St. Thomas, Colon, Savanilla, Curacao, La Guayra und Porto Cabello

mit Anschlägen via Panama nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach China und Japan.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, sowie Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

ebenfalls die concessionirten Agenten: S. 757. 5. Geinr. Knauff jr. in Karlsruhe.

L. Pleisch in Hochstetten, Leop. Weich in Durlach, Bürgermeist. Bonmann in Steinmannen, Rathschreiber Martins in Kirchach, S. C. Bar in Weingarten, S. Dombheimer in Odenheim, R. Hoos in Lichtental, G. Kramer in Forstheim, B. Lindner in Breiten, für die Generalagenten Rabus & Stoll in Mannheim.

U. 162. 2. Stuttgart. Pferdemarkt. Der Stuttgarter Pferdemarkt findet in diesem Jahre am 21. und 22. April statt.

Während des Marktes werden eine größere Anzahl oder Pferde aus den Geflüchten und den Marhallen seiner Majestät des Königs, sowie eine größere Anzahl zum Theil jüngerer Pferde aus den K. Landesgeflüchten zum Verkauf kommen.

Die K. Eisenbahn-Direction hat für den Transport der Pferde nach Stuttgart vom 17. bis 22. April und den Transport aus Stuttgart vom 21. bis 29. April einschließend auf den K. württ. Staatseisenbahnen eine Begünstigung dadurch gewährt, daß in denjenigen Fällen, in welchen Pferde auf gewöhnlichen Güterwagen (nicht auf auf Pferdebahnwagen) zur Beförderung mit Personenzügen ausgegeben werden und Betriebsbedürfnisse die Beförderung mit diesen Zügen im einzelnen Falle nicht unzulässig machen, auf den für diese Beförderungsweise vorgeschriebenen Tariffschlag von 50 Procent der gewöhnlichen, auf die Beförderung der Güterzüge berechneten Tarife verzichtet wird.

Ueber die Dauer des Pferdemarktes wird eine Marktzeitung ausgegeben, welche den Pferdehändlern und Gewerbetreibenden zur Benützung empfohlen wird; ferner für dieses Blatt vermittelt das Marktmeisteramt und die Redaktion der Bürgerzeitung dahier. Den 12. März 1873.

Der Gemeinderath. Ohne Geld ist eine Anweisung franko gegen Retourmarken zu beziehen wie alle Hausausgänge (Wiese, Finken etc.) auf natürlichem Wege zu beziehen. Cosmetische Fabrik Planegg (Bayern). S. 261. 9.

Zu verkaufen. U. 270. 2. In einer größeren Fabrikstadt Badens ist ein in besser Geschäftslage sich befindlicher Gold- und Silberwaaren-Laden mit vollständiger Geschäft-Einrichtung und hübschem Waarenlager mit sammt dem Wohnhause unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Das Geschäft erfreut sich eines soliden und guten Aufwandes und kann die Rentabilität durch Käufer nachgewiesen werden.

Gef. Offerten sub Chiffre M A 289 befördert die Annoncen-Expeditio von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. H. 805.

U. 240. 2. Nr. 1921. Sale m. Wirthschafts-Verpachtung. Donnerstag den 17. April d. J., Vormittags 10 Uhr, verpachten wir wegen Wegzug des bisherigen Pächters das Schwamnenwirthschafts- (Post) mit etwa 8 Hektar Acker und Wiesen, vom 1. September l. J. beginnend, auf eine weitere Reihe von Jahren in der Wirthschaft selbst.

Die Wirthschaft, an der Poststraße nach Weersburg, Ueberlingen, Marzdorf, Friedrichshafen, Heiligenberg und Pfullendorf gelegen, ertrugte sich bisher einer starken Frequenz. Auf Verlangen kann noch mehr Wiesenfläche in Pacht gegeben werden. Die Pachtbedingungen können jederzeit bei uns eingesehen werden, wie wir auch bereit sind, auf Anträgen nähere Auskunft zu geben. Sale m. den 15. März 1873. Groß. Marzgräflich badißes Rentamt. Weiblein.

L. 836. Nr. 1355. Pfullendorf. In Sachen Johann Keller in Wittenhofen gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr.

Johann Keller, Landwirth in Wittenhofen, besitzt in der Gemarkung Heiligenberg 2 Morgen 3 St. 86 Rth. Wiese im Tobel, beiderseits fürstliche Standesherrschaft Jürtenberg.

Mangels Nachweises von Erwerbssurkunden verweigert der Gemeinderath in Heiligenberg den Eintrag zum Grundbuch. Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an dieselbe haben, hienit aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche dem gegenwärtigen Besitzer, Johann Keller in Wittenhofen, gegenüber verloren gehen. Pfullendorf, den 8. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Weisenhorn.

L. 797. Nr. 2674. Breisach. Urban Rudmann von Balenweiler besitzt aus der Verlassenschaftsmafse der Franz Josef Rudmann's Witwe von dort einen circa 2 Mannshaut großen, neben G. Holzgerung und Matthäus Löffel von dort gelegenen Kiebdach, auf der Gemarkung Jürtenberg, über dessen Erwerb durch die Erblasserin sich kein Grundbucheintrag vorfindet. Es werden nun auf Antrag alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterhandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an die bezeichnete Liegenschaft haben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigens dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber für erfolglos erklärt würden. Breisach, den 4. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Weiler.

L. 888. Nr. 4278. Waldshut. Die Gemeinde Unterlauchringen besitzt auf ihrer Gemarkung eine Wiese im Maßgehalt von 98 Ruten und 80 Fuß in den sog. Kiebdörsen, neben Spinnerei Laufenmühle und Johann Nepomut Stoll, eine Baum- schule im Maßgehalte von 28 Ruten, und einen Tränkeplatz im Maßgehalt von 30 Ruten und 50 Fuß, neben Werber Bergher, dem Dorfbach und sonstigen Anstößern. Auf Antrag des Gemeinderathes werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier anzumelden, widrigens falls dieselben der Gemeinde gegenüber für erfolglos erklärt würden. Waldshut, den 8. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Hofmann.

L. 788. Nr. 5601. Buchsai. Auf Antrag des Jakob Scholl von Gramen werden alle diejenigen, welche an dem untenbezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst falls sie den neuen Erwerb gegenüber für erfolglos erklärt werden.

1. 1. Wiesen in der Allee, einer. Fr. Kammerer, anderl. Fr. Gammmer Wit., Bruchsaler Gemarkung. Bruchsal, den 6. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Schöckel.

L. 795. Nr. 1945. Adelsheim. Gottfried, Katharina, Barbara und Margaretha Bauer von Sindolsheim besitzen auf der Gemarkung Sindolsheim folgende Güter, deren Erwerbsmittel im Grundbuch nicht eingetragen ist:

- 1. 4 Ruten Garten im Angelgarten, neben Thomas Walter und Karl Weidmann.
- 2. 30 Ruten Acker zu Weiseldörri, einer. Weg, anderl. Friedrich Walter.
- 3. 2 Ruten Acker bei der Allwiese, einer. Heinrich Häfner, anderl. Johann Grater.

- 4. 1 Morgen Acker hinter dem Hesselich, einer. Graben, anderl. Thomas mas Stähler.
- 5. 1 Viertel Acker im Grund, einer. Gottfr. Kaufmann, anderl. Gottlieb Mühsch.
- 6. 1 Viertel 16 Ruten Acker in der Schöngele, einer. Andreas Schwab, anderl. Gottfried Zimmermann.

- 7. 10 Ruten Wiesen im Eichlingsboden, einer. Weg, anderl. Heinrich Schum.
- 8. 6 Ruten Krautgarten, einer. Gottf. Sambrecht, anderl. Thomas Friedrich.
- 9. 23 Ruten Acker am Kähberg, einer. Anwohner, anderl. Mäches Keller.

- 10. 22 Ruten Acker am Bürgerweg, einer. Anstößer, anderl. Weg.
- 11. 2 Viertel 8 Ruten Acker im Dittsch, einer. und anderl. Heinrich Kaufmann.
- 12. 1 Viertel 26 Ruten Acker in der Karthenheide, einer. Andreas Bauer, anderl. Philipp Kaufmann.

- 13. 3 Viertel Acker im Erbsenberg, einer. Philipp Kaufmann, anderl. Gg. Krüger.
- 14. 38 Ruten Acker in Wurfschölz, einer. Gottfried Kaufmann, anderl. Jakob Waidmann, ledig.

15. 1 Viertel 6 Ruten Acker in Hegenig, einer. Heinrich Kaufmann, anderl. Albrecht Waidmann.

16. 1 Viertel 3 Ruten Acker in der Frög in zwei Stück, einer. Graben, anderl. Weg.

17. 19 Ruten Acker bei der Allwiese, einer. Lorenz Gramlich, anderl. Philipp Gramlich.

18. 3 Viertel 11 Ruten Acker im Dörselborn in zwei Stück, einer. Heinrich Kaufmann, anderl. Lorenz Gramlich.

19. 2 Viertel 6 Ruten Acker in der Huth, einer. Ludwig Spies, anderl. selbst.

20. 42 Ruten Acker hinter dem Rosemer Berg, einer. Jakob Bauer, anderl. Jakob Waidmann.

21. 1 Viertel 11 Ruten Acker zur Klinge, einer. Weg, anderl. Graben.

22. 2 Morgen 2 Viertel 7 Ruten Wald in Dörsamer in zwei Stück, einer. Heinrich Kaufmann, anderl. Philipp Gramlich.

23. 1 Viertel 23 Ruten Acker zu Hage, einer. Andr. Bauer, anderl. Heinrich Kaufmann.

24. 20 Ruten Acker in der rothen Sulz, einer. Andreas Bauer, anderl. Jakob Waidmann.

25. 2 Viertel 11 Ruten Acker alda, einer. Straße, anderl. Philipp Kaufmann.

26. 35 Ruten Acker alda, einer. Schloßacker, anderl. Graben.

27. 1 Viertel 22 Ruten Acker im Mähweg, einer. Lorenz Gramlich, anderl. Weg.

28. 1 Viertel 24 Ruten Acker hinter den Thon, einer. Heinrich Kaufmann, anderl. Jakob Waidmann.

29. 1 Viertel 13 Ruten Wiesen über dem Furt, einer. Weg, anderl. Heinrich Kaufmann.

30. 9 Ruten Wiesen in der Au, einer. Schloßwiese, anderl. Lorenz Gramlich.

31. 1 Viertel 5 Ruten Wald im Borgberg, einer. Philipp Kaufmann und Conl.

Alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, indem sie sonst mit denselben den neuen Erwerb gegenüber ausgeschlossen würden. Adelsheim, den 6. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Löss.

L. 800. Nr. 1548. St. Blasien. Johann Nepomut Schmiech, Wendelin Mayer, Fridolin Albiez, Johann Kailer Witwe, Raimund Strittmayer, Fridolin Strittmayer, Fridolin Schmiech, Kornel Zipfler, Gottfried Mayer, Josef Schmiech, Josef Kaiser von Ober-Jbach, Lugenhäuser, besitzen in der Gemarkung Jbach zusammen folgende Liegenschaften: 1. im Gewann Platz 556 Ruten Wiesen, einer. Pius Albiez, anderl. Gottfried Mayer von Jbach; 2. im Gewann Hainmatt 45 Ruten Wiesen, einer. Gemeindegeweg, anderl. Fridolin Albiez. Wegen Mangels einer Erwerbssurkunde verweigert der Gemeinderath von Jbach den Eintrag zum Grundbuche. Diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigens falls sie den genannten Besitzern gegenüber verloren gehen würden. St. Blasien, den 20. Februar 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Birkenmayer.

L. 841. Nr. 1823. Borberg. Werden alle Rechte Dritter an den in diesseitiger öffentlicher Aufforderung vom 28. Februar 1871, Nr. 1459, genannten Liegenschaften der Johann Josef Götz Witwe von Klepsau gegenüber für verloren erklärt. Borberg, den 13. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Singer.

L. 845. Nr. 2492. Schwellingen. Nachdem in Folge diesseitiger Aufforderung vom 26. December v. J., Nr. 12, 155, auf die darin bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche innerhalb der darin anberaumten Frist gemacht wurden, so werden alle solche Ansprüche und Rechte dem t Georg Hoppel, resp. dessen Erben gegenüber für erloschen erklärt. Schwellingen, den 17. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Saur.

Ganten. L. 896. Nr. 3667. Ueberlingen. Gegen Johann Haib von Bermatingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 8. April d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-

pflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschähen sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Ueberlingen, den 14. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. E. Armbruster.

L. 888. Nr. 2833. Säckingen. Gegen Nagelschmied Simon Gugelberger von Rüttelehof haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 3. April 1873, Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschähen sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Säckingen, den 19. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Stehle.

L. 825. Nr. 8164. Heidelberg. Ueber das Vermögen des sächlichen Käfers Georg Adam Febringer von Handbuchschheim wurde heute Gant erkannt. Dieses wird demselben andurch eröffnet. Heidelberg, 13. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Bed.

Verfahrensverfahren. L. 837. Nr. 4632. Waldshut. Martha Schöckel, Tochter des t Kaufwirthes Josef Schöckel von da, ist vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert. Dieselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigensfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Waldshut, den 13. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Hofmann.

L. 781. 1. Nr. 6066. Bruchsal. Es ist der Antrag gestellt, den Karl Bühler von Heidelberg, welcher im Jahr 1836 sich mit seinem Vater nach Amerika begeben und seither keine Nachricht von seinem Aufenthaltsorte gegeben hat, für verschollen zu erklären. Derselbe wird nun aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt hierher anzuzeigen, widrigens jenen Antrag stattgegeben werden wird. Bruchsal, den 12. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Schöckel.

Schneider. L. 806. Nr. 2312. Eppingen. Nachdem die Johann Kistler Ehefrau, Barbara, geb. W. b. d. v. Eisen, der öffentlichen Aufforderung vom 28. Februar v. J., Nr. 1881, innerhalb der festgesetzten Frist keine Folge geleistet, wird auf weiteren Antrag ihre Abwesenheit an unbekanntem Orte für anerkannt, mithin sie für verschollen erklärt. Eppingen, den 12. März 1873. Gr. bad. Amtsgericht. Kugler.

Entwündigungen. L. 844. Nr. 2354. Bellingen. Josef Bernhard von Langenbach wurde wegen Gemüthschwäche durch Erkenntnis vom 27. Januar l. J. entmündigt und ihm Martin Bernhard von da als Vormund bestellt. Bellingen, den 10. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Buison.

L. 801. Nr. 1416. Pfullendorf. Andreas Borath von Winterfulgen wurde heute im Sinne des L. R. S. 499 verbeistündet und ihm Friedrich Mosbruder in Weihenbrunn als Beistand beigegeben. Pfullendorf, den 10. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Weisenhorn.

L. 831. Nr. 1966. Achern. Durch Erkenntnis vom 21. Januar l. J., Nr. 592, wurde die Johanna Railing von Oberachern entmündigt; Vormünder ist Friedrich Kasper, Schreiner von da. Achern, den 17. März 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Simmel.

L. 823. Nr. 2389. Bretten. Johann Wilhelm Neudorf von Reuzingen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 20. v. M. wegen Verschwendung für mündtobd im l. Grad (L. N. S. 513) erklärt und ihm Landwirth Mathias Bahm von Reuzingen als Bestand bestellt.

Bretten, den 15. März 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Kupfer.

L. 829. Nr. 2462. Korb. Die Entmündigung der Gebrüder David und Andreas Baumert von Dorf Korb betreffend.

Durch Erkenntnis vom 1. v. M. wurden David und Andreas Baumert von Dorf Korb wegen Gemüthschwäche entmündigt und Tagelöhner David Baumert von dort als deren Vormund aufgestellt.

Korb, den 15. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kammer.

L. 840. Nr. 1838. Borberg. Wegen Wahnfinns wurde die in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim befindliche Thelma Gramlich von Oberwiltshausen entmündigt und als deren Vormund Hauptlehrer Tremmel in Oberwiltshausen bestellt.

Borberg, den 14. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

L. 842. Nr. 1839. Borberg. Wegen Gemüthschwäche wurde Amanbus Kurz von Angelshorn entmündigt und Friedrich Ellinger von da als Vormund desselben ernannt.

Borberg, den 14. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

Erbeinweisungen. L. 802. Nr. 3028. Baden. Nachdem innerhalb der in der diesseitigen Verfügung vom 26. November v. J. festgesetzten Frist keine Einsprüche erhoben wurden, wird die Wittve des Gregor Hartmann, Friederika, geb. Burkard von Haueneberstein, in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemanns eingewiesen.

Baden, den 8. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

Erbbordnungen. L. 819. Nr. 505. Freiburg. Franz März von Freiburg ist zur Erbschaft seines Vaters, Anton März, Landwirth berufen.

Derselbe wird aufgefordert, seine Erbsprüche binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 15. März 1873. Der Großh. bad. Notar. Müller.

Handelsregistererträge. L. 839. Nr. 2502. Triberg. Als interimistischer Stellvertreter des Vorstandes für den Vorschußverein Triberg, eingetragene Genossenschaft, wurde den 16. v. M. Herr Kaufmann Josef Kern in Triberg ernannt.

Triberg, den 9. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Ledele.

L. 799. Nr. 2222. St. Blasien. Zu Ordnungszahl 3 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma „Glasfabrikgesellschaft Neule“ zu Neule. Die Gesellschafter sind:

1. Die Handelsgesellschaft „Meyer, Sieder u. Cie.“ in Zürich; 2. Mathias Schaff; 3. Emil Greiner; 4. Wilhelm Dilger; 5. Johann Staber; 6. Johann Baptist Dilger, — alle von 2-6 Glasfabrikanten zu Neule, Bürgermeisterei Schluchsee.

Die Gesellschaft hat am 1. August 1872 begonnen. Emil Greiner ist verehelicht mit Maria Victoria, geb. Greiner. Nach dem am 14. August 1872 errichteten Ehevertrage wurde bedungen, daß jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwerfe, alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen bleibe und verliert sich.

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Handelsgesellschaft „Meyer, Sieder u. Cie.“ und für dieselbe durch ihren Vertreter, Richard Sieder von Hinterhäuser, Gemeinde Schluchsee, z. St. Glasfabrikanten in Zürich. Als Procurist ist Kaufmann Johann Nepomuk Ruf von Unterlenzberg aufgestellt.

bleibt und für verliert erklärt wird. Heidelberg, den 10. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. D. d. A.

L. 833. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:

1) D. J. 32 des Ges.-Reg. Bd. 1. und Firm.-Reg. Bd. I. D. J. 709: Die unter der Firma „A. Wüst u. Co.“ in Mannheim bestehende Handelsgesellschaft ist durch den Austritt des Theilhabers Jean Bender aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter, Albert Wüst, welcher sämtliche Activen und Passiven übernimmt, wird das Geschäft mit Zustimmung des ausgetretenen Gesellschafters unter Beibehaltung der bisherigen Firma als Einzelfirma fortführen.

2) D. J. 344 des Ges.-Reg. Bd. 1. Die Handelsgesellschaft „Sönter und Freytag“ in Mannheim wurde unterm 1. l. M. aufgelöst und wird die Liquidation von den beiden bisherigen Theilhabern gemeinschaftlich vorgenommen.

3) D. J. 710 des Firm.-Reg. Firma: „Joh. Wilh. Sönter“ in Mannheim. Inhaber derselben ist Fabrikant Johann Wilhelm Sönter dahier.

4) D. J. 711 des Firm.-Reg. Firma: „Eduard Freytag“ in Mannheim. Inhaber derselben ist Fabrikant Eduard Freytag in Mannheim, verheirathet mit Louise, gebor. Peteler. Der zwischen beiden unterm 2. October 1872 dahier errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Beide künftige Ehegatten weisen von ihrem Vermögens-Einbringen den Betrag von je 50 fl. in die Gütergemeinschaft und behalten sich dagegen ihr gesamtes übriges bewegliches wie unbewegliches, jegliches wie künftiges unter unentgeltlichem Titel anfallendes Vermögen zu Alleineigentum vor. Ebenso sollen aber auch alle auf dem so vorbehaltenen Vermögen haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen bleiben gemäß der Bestimmungen des Artikels 1500 ff. des bayerischen Landrechts.

Mannheim, den 6. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Strafrechtspflege. Ladungen und Fahndungen. L. 839. Nr. 287. Wolfach. Der Postgehilfe Johann Brünner, Sohn des verstorbenen Schmiedemeisters Brünner von Buchen, hat am 9. d. M. in Kaufach ein Geldpaket von 700 fl. unterschlagen und ist flüchtig.

Signalement: Alter: 17 Jahre; Größe: 5' 5"; Statur: schlank; Haare: blond (gelockt); Augen: dunkel (trocken); trägt zuweilen eine silberne Brille; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: Naht mit nach innen gebogenen Beinen.

Die Effecten, welche derselbe mit sich getragen hat, bestanden aus: einem grauen Ueberzieher, blauem Rock, Uniformshosen, braun-rot gestreiftes Jackett, schwarzleibener Kappe, etwa 5 neuen Hemden, neuvergoldeten Knöpfen, grauschwarzer Revolver und Dolchmesser.

Wir bitten um Fahndung und gefängliche Einlieferung im Betretungsfalle. Wolfach, den 20. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. H. K. H. u. T.

L. 855. Nr. 3010. Donaueschingen. Kasimir Wiesel von hier hat sich einer dahier zu erstehenden achtwöchentlichen Gefängnisstrafe durch die Flucht entzogen; wir bitten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und amher einzuliefern.

Kasimir Wiesel ist 20 Jahre alt, von großer, schlanker Statur und hat blonde Haare. Donaueschingen, den 18. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

L. 880. Nr. 2113. Adelsheim. Metzger Josef Kilb von Bieringen, z. St. flüchtig, ist eines Verbrechens wider die Sittlichkeit (§ 176, Ziff. 1, § 177 R. St. G. B.) angeklagt und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniss der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden würde.

Adelsheim, den 15. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Loes.

L. 871. Sect. III. J. Nr. 1021/1022. Raftatt. Wegen den Mustrier der 1. Comp. des 3. bad. Jägerregiments Nr. 111 Christian Erb von Hagsfeld, Amts Karlsruhe, und den Dragoner der 3. Eskadron des 2. bad. Dragoner-Regiments Graf Maximilian Nr. 21 Johann Conrad Brunner von Hard bei Brezgen, heimathsberechtigt in Altmansdorf, Amts Konstanz, welche sich unerlaubt aus hiesiger Garnison entfernten und deren Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, wird das Ungehorsamsverfahren eröffnet, Termin zur Hauptverhandlung auf den 26. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Gerichtsstelle festgesetzt und die Flüchtigen aufgefordert, sich spätestens in demselben einzufinden, mit dem Androhen, daß sie sonst als schuldig erklärt und in eine Geldstrafe von je 50-1000 Thalern verurtheilt werden würden.

Raftatt, den 14. März 1873. Rgl. Gouvernements-Gericht der Festung Raftatt. J. B. Rehm, Oberauditeur. Scheibenberg, General-Major und Festungs-Kommandant.

Urtheilsverkündungen. L. 868. Nr. 1132. Waldshut. Durch diesseitiges Urtheil vom heutigen

wurden die Angeklagten Josef Grimm von Oberhof, Arnold Dörsenbach in Sadingen, Theodor Hofmann von da, Karl Bilsinger von da und Raimund Ulter von Wehrhalden des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 d. R. St. G. B. für schuldig erklärt und deshalb Jeder zu einer Geldstrafe von 50 Thalern oder im Falle der Unbeibringlichkeit zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen, sowie Jeder zu 1/2 der Kosten des Strafverfahrens und zu den ihn treffenden Kosten der Urtheilsvollstreckung verurtheilt. Dies wird den abwesenden Angeklagten hiemit verkündet.

Waldshut, den 11. März 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmann.

L. 854. Nr. 2880. Donaueschingen. Zufolge Antrags des königl. Gouvernementsgerichts der Festung Raftatt wird das Vermögen des Rekruten Balthasar Maus von Döggingen bis zum Betrage von 1000 Thalern zu Gunsten des königl. Militärfiskus mit Beschlag belegt.

Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Donaueschingen, den 15. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

L. 890. Nr. 1937. Achern. J. A. E. gegen Josef Geiser von Sasbach, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: der Gefreite Josef Geiser von Sasbach sei wegen unerlaubter Auswanderung in eine Geldstrafe von 50 Thalern und für den Fall seiner Vermögenslosigkeit in eine Haftstrafe von 3 Wochen und in die Strafprozess- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen. D. R. W. Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit verkündet.

Achern, den 15. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Himmeli.

L. 877. Nr. 2564. Staufen. In Anklage-Sachen gegen den Refrutar Otmar Schöwäble von Gröfheim, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Refreut Otmar Schöwäble von Gröfheim sei der unerlaubten Auswanderung schuldig und deshalb unter Verfallung in sämtliche Kosten zu einer Geldstrafe von 10 Thalern zu verurtheilen. D. R. W. Dies wird dem Verurtheilten auf diesem Wege eröffnet.

Staufen, den 10. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht als Schöffengericht. Zentner. F. Düner, Act.

Berichtigung. L. 857. Nr. 1078. Sasbach. In anklagelichen gegen Karl Ludwig Kodel von Adelsheim und Genossen wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird die diesseitige öffentliche Urtheilsvollstreckung vom 27. Februar l. J., Nr. 789 (Beilage zu Nr. 61 der Karlsruhe'cher Zeitung), dahin richtig, daß es bei den aufgeführten Angeklagten statt: Johann Friedrich „Häner von Rosenburg“, Häner von Rosenburg, „Diedelheim“ von „Diedelheim“ heißen muß.

Mosbach, den 17. März 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer des Großh. Kreis- u. Hofgerichts Mannheim. Nicolai. Hurler.

Verm. Bekanntmachungen. Fruchtersteigerung. L. 264. Nr. 556. Sinsheim. Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden wir in unserm Geschäftsraum vom 1872er Fruchterothath

2800 Kilogramm Korn, 31000 „ Spelz, 31000 „ Hafer unter Genehmigungsvorbehalt in schriftlichen Abtheilungen gegen baare Zahlung vor der Abfassung an den Westbietenenden versteigern. Sinsheim, den 18. März 1873. Evangel. Stiftschaffner. Schmidt.

L. 255. 2. Karlsruhe. Hausversteigerung. Der Untheilbarkeit wegen verlassene, nachstehende, zum Nachlass des väterlichen Friedrich Rees dahier gehörige Liegenschaften, nämlich:

1) Ein dreistöckiges Wohnhaus, Nr. 27 der Kronenstraße dahier, neben Christian Dertel Wittve und der großen Spitalstraße, hinten auf die kleine Spitalstraße und Christian Niemyhoffend, sammt liegenschaftlicher Zugehörde, taxirt zu . . . 31,000 fl.

2) Der ungetheilte 4. Theil an dem in der Schützenstraße dahier, neben Gärtner Karl Heimüller und Tapezier Gustav Wolff gelegene Garten von ungefähr einem halben Morgen Flächeninhalt mit Brannen, Gartenhaus und sonstiger liegenschaftlicher Zugehörde, taxirt zu . . . 2,250 fl.

am Samstag den 5. April d. J., am Mittags 2 Uhr, in meinem Geschäftsraum (Kranzstraße 207, Gasthaus zum deutschen Hof) öffentlich versteigert und auf das höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis erreicht, endgültig zugesprochen.

Die Bedingungen können inzwischen bei mir eingesehen werden. Karlsruhe, den 18. März 1873. Rich. Stritt, einj. Notar.

L. 256. 2. Nr. 1379. Karlsruhe. Großh. bad. Staatsbahnen. Zur Vergrößerung der Speisungseinrichtung der Station Dffenburg sollen vier Refeervoire von Eisenblech aufgestellt werden.

In höherem Auftrage werden Unternehmung eingeladen, Angebote bis zum 3. April bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die Bedingungen können bei demselben eingesehen bezw. gegen Vergütung der Copiergebühren erhoben werden. Karlsruhe, den 17. März 1873. Der Großh. Maschinen-Ingenieur: Delisle.

L. 238. 3. Karlsruhe. Lieferungs-Vergebung. Von unterzeichneter Stelle soll im Submissionswege die Lieferung von

24 Futterbeuteln, 232 Futterfäden für Prozen, 1468 Futterfäden für Reiter an geeignete Liefernehmer vergeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen liegen in unserm Bureau, Langestraße Nr. 6, zur Ansicht bereit.

Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Futterbeuteln u. c.“ versehen, sind bis zum 25. d. M., Mittags 12 Uhr, in unserem Bureau abzugeben. Nachgebote werden nicht angenommen. Artillerie-Depot Karlsruhe.

L. 241. 3. Nr. 591. Hornberg. Schwarzwaldbahn. Wir vergeben im Wege schriftlichen Angebotes:

1. die Lieferung von 1223 lauber bearbeiteten und 604 rauhen Grenzsteinen, 2. die Lieferung und das Verlegen von 42 hölzernen Warnungshöckern, 11 „ Gefälshöden, 54 „ Radienhöden, 4 „ Laternenposten,

3. die Lieferung und das Aufstellen der auf den Stationen Gutach und Hornberg zu ersellenden Kreuzplatten-Einfriedigungen. Die Angebote haben für die sub 1 und 2 genannten Gegenstände per Stück und Sorte, für die sub 3 genannten Einfriedigungen nach Prozenten des Voranschlags zu erfolgen, und sind bis längstens 27. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, auf das Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle einzureichen, woselbst auch die Pläne, Ueberzüge und Bedingungen eingesehen werden können. Hornberg, den 17. März 1873. Großh. bad. Eisenbahn-Inspection Triberg. Bau-Sektion Hornberg. Seyh.

L. 261. 2. Nr. 738. Raftatt. Lieferung von Ausrüstungsgegenständen. Bei diesem Regiment werden nachstehende Ausrüstungsgegenstände in Lieferung vergeben, und wird der Lieferungs-Termin auf 1. Juni 1873 festgesetzt, und zwar:

4 Helme mit Cocarden und Schuppenketten, 200 Tornikern mit Riemen und Nabeln, 200 Leibriemen mit Schloß, 200 Mantelriemen, 200 Brodbretter, 806 Feldflaschen, 200 Säbeltrödeln für Gemeine (darunter 12 für Unteroffiziere), 806 Verbindungszeuge, 490 1/2 Paar Patronenfahnen, 200 Gehrriemen, 781 Paar Patronenbüchsen, 200 Rezervehelmschirme, 200 Feldbüchsen, 806 Kochgeschirre, 1612 Stück Kochgeschirriemen, 84 Feldbeile, 48 Feldbeutel, 2 Kreuzhaden, 20 Spaten, 20 Futterale dazu, 4 Signalförner mit Riemen.

Schriftliche Angebote sind längstens bis zum 2. April d. J. an die unterzeichnete Belieferungs-Commission einzuliefern, wo auch die Aukergegenstände eingesehen werden können. Raftatt, den 18. März 1873. Belieferungs-Commission des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111.

L. 236. 2. Nr. 68. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus Großh. Jagdwald werden aus mehreren Abtheilungen versteigert, Donnerstag den 27. d. M.: 195 Stämme Eichen II., III. Klasse, 10 „ Tannen, Buchholz, 2 tannene Gerüststangen.

Freitag den 28. d. M.: 100 Stämme Eichen I., II., III. Klasse, 5 „ Föhren, Buchholz, 35 „ Tannen, 17 tannene Gerüststangen. Samstag den 29. d. M.: 43 Eter eigenes Scheitholz, 15 „ Prägeholz, 719 „ Stodholz, 2800 Stück forstliche Wellen.

Die Zusammenkunft ist an jedem Tag früh 9 Uhr auf der Friedrichsthaler Allee an der Untersee Quer-Allee. Friedrichsthal, den 18. März 1873. Großh. Hof-Bezirksforst. von Merhart.

L. 263. Nr. 5989. Heidelberg. Die Altkanzelle auf dem Polizeibureau wird bis 15. Juni frei. Gehalt 550 fl., der nach Leistung auf 600 fl. erhöht werden kann. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer

Zeugnisse melden. Heidelberg, den 18. März 1873. Großh. bad. Bezirksamt. Frech.

L. 287. Nr. 3449. Breisach. Wir haben eine Altkanzelle sofort zu besetzen. Ständiges Einkommen 570 fl., unständiges ca. 100 fl. Tüchtige Altkanzellen werden zur Bewerbung unter Vorlage ihrer Zeugnisse eingeladen.

Breisach, den 20. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

L. 254. 2. Barth a. d. Olfsee. Ostsee-Fett-Haringe. Die feinste Sorte aller Fett-Haringe, nicht eingefalgene, sondern von diesjährigen Frühfänge, sofort nach dem Fange nach einer von mir neu erfindenen Methode in picanter angenehmer schmeckender Sauce marinirt. Dauerhaft 8 Monate, empfindlich allen Feindschmeckern als eine ganz besondere Delicatesse. A. Faß v. 4 Liter 2 Thlr., desgleichen gerösthete Haringe à Faß 2 Thlr., geräucherter Haringe à Risse ca. 6 Pfund 1 1/2 Thlr. Verpackung gratis. Versandt gegen Baar oder Nachnahme. S. Gasse in Barth a. d. Olfsee.

L. 253. 2. Eine im gorartigen Maßstabe eingrichtete Leinwand-Weicherei. Erbielt sich für kleinere Weichereigebäude zu einem sehr ermäßigten Preise zu beziehen. Auch übernimmt dieselbe beim Anfordern von kleineren Weichereigebäuden die Kundenschaft gegen Zahlung einer guten Provision. Franco-Porten und Giffre K. 6849. befordert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a. M.

Handlungshaus feil. S. 874. 4. In einer der gewerksamsten Städte Ober-Schwabens ist in besserer Lage ein Handlungshaus, auf welchem eine solide und ausgedehnte Kundschaft ruht, zu verkaufen. Es ist hier einem gewandten jungen Kaufmann mit mäßigen Mitteln eine seltene Gelegenheit geboten, sich ein Geschäft zu erwerben, dessen blühendes Gedeihen außer allem Zweifel gestellt ist. Anfrage unter Chiffre W Z befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Stuttgart.

L. 165. 2. Baden. Wohnung zu vermieten. Villa Langestraße Nr. 11 ist die nummerte Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 6 Zimmern und Küche, 3 Dachzimmern, 3 Dachkammern, nebst Keller und den übrigen Erfordernissen, beziehbar auf 15. Juni, zu vermieten. Auf Verlangen kann auch Stallung und Remise dazu abgegeben werden. Näheres bei Werkmeister Müller.

L. 288. 2. Mannheim. 65,000 Gulden werden auf nur alleinige erste Hypothek auf ein großes Anwesen zu 4 1/2, höchstens 5% bei pünktlicher Zinszahlung in einer großen Stadt Badens gesucht. Unterhändler verboten.

Franco Offerten unter Z L 515 befördert die Annoncen-Expedition von Haackstein & Vogler in Mannheim.

Für Krampfleidende! D. 688. 9. Eine „Anweisung, die Epilepsie (Fallucht, Krämpfe) durch ein seit 12 Jahren bewährtes nicht medicin. Universal-Gesundheitsmittel binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben vom Erfinder Dr. M. Quante, Fabrik-Belehler zu Werten-Dorf in Weiskirchen, welche gleichzeitig zahlreiche, theils amtlich constatirte resp. eiblich erhaltene Atteste und Dank-schreiben von glückl. Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt.

L. 172. 2. Ein junger Mann, welcher gesonnen ist, seine Carriere in der Asscuranz-Branche zu machen, findet bei der Administration der mehreren bedeutenden Versicherungs-Gesellschaften in Strassburg i. Els. unter günstigen Bedingungen, gleich oder zu Osirn, Stellung als Lehrling. Offerten werden unter Chiffre L 3149 durch Rudolf Mosse in Strassburg i. E. befördert. (54/11.)

S. 586. 6. Dank. Das Lampert'sche Heilpaster hat in meiner Familie so außerordentliche gute Dienste gethan, daß ich dieses Paster jedem Kranken bringen empfehle. Ertrungen - Geschwüre - offene Füße - Krebsleiden - Knochen-tract - Entzündungen - erströrene Wunden u. s. w. heilen sehr schnell. Lampert's Paster kostet 9 und 18 fr. und sollte in keinem Haushalt fehlen. Schwabmurt.

Sopht, verm. Schmidt. Gebrauchszettel vertheilt Herr Th. Brugier in Karlsruhe gratis.